

Nutzungsordnung für das Vereinsheim



§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung dient der Sicherstellung der Gleichberechtigung aller Mitglieder bei der Nutzung des Vereinsheims. In den Räumen des Boogie-Bären Vereinsheims wird dem Vereinszweck im Sinne unserer Satzung nachgegangen, der das friedliche und freundschaftliche Miteinander sowie Toleranz und Respekt anderen gegenüber voraussetzt. Das Vereinsheim steht allen Mitgliedern gleichermaßen für die Nutzung zur Verfügung. Vereinsmitglieder akzeptieren diese Nutzungsordnung automatisch im Rahmen ihrer regulären Mitgliedschaft. Nichtmitglieder bekommen diese Ordnung bei der Anfrage nach Räumlichkeiten übersendet und erkennen diese mit der verbindlichen Buchung an.

§2 Nutzung allgemein

Die Teilnahme an im Vereinsheim angebotenen Trainingsstunden und Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Für Schäden, die einem Mitglied oder einem Gast aus der Teilnahme von Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Vereinseinrichtungen entstehen, haftet der Verein nur dann, wenn einem Offiziellen (Vorstandsmitglied, Hauptausschussmitglied, Trainer:in) oder einer sonstigen verantwortlichen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

Jedes Mitglied und jeder Gast hat sich um die ordnungsgemäße Aufbewahrung seines Eigentums während seiner Anwesenheit im Vereinsheim zu bemühen. Die Boogie-Bären übernehmen keine Haftung für den Verlust von Wertsachen, Kleidungsstücken und anderen Gegenständen. Die zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung vorgesehenen Einrichtungen (Taschenregal, Umkleiden) sind zu benutzen.

§3 Individuelle Buchung von Räumlichkeiten

§3.1 Buchungsmöglichkeiten

Außerhalb des Trainingsbetriebes bzw. zu Zeiten, an denen keine Vereinsveranstaltungen (z.B. Workshops oder Übungsabende) stattfinden, können Räume des Vereinsheims gebucht werden. Buchungen können sowohl von Mitgliedern, als auch von Nichtmitgliedern vorgenommen werden. Der Vorstand hat das Recht, eine Buchungsanfrage abzulehnen.



(1) Buchung durch Mitglieder für private Trainings, die von und für Mitglieder gebucht und organisiert werden

Raumbuchungen durch Mitglieder für private Trainings, an denen ausschließlich Mitglieder des Vereins teilnehmen und die sich inhaltlich mit dem (Swing-)Tanz beschäftigen, zählen zum ideellen (Kern-)Bereich unseres Vereinszwecks und sind deshalb für Mitglieder kostenlos. Sie werden über die Raumverwaltungssoftware Locaboo organisiert. Die Registrierung für die Software sowie eine Erklärung der Benutzung erfolgt über die Anmeldung bei der Geschäftsstelle unter office@boogie-baeren.de. Serien-Buchungen mit mehr als drei Terminen sind jedoch stets bei der Geschäftsstelle anzumelden.

Beispiel:

Max Mustermann ist Vereinsmitglied und reserviert einen Raum für ein privates Training. Es nehmen ausschließlich Vereinsmitglieder teil. Er verlangt dafür kein Geld von den Teilnehmenden.

(2) Buchung durch Mitglieder für private Trainings, die von Mitgliedern gebucht und auch für Nichtmitglieder angeboten werden

Raumbuchungen durch Mitglieder für private Trainings, die sich inhaltlich mit dem (Swing-)Tanz beschäftigen, bei denen auch Nichtmitglieder zugelassen sind und/oder die Teilnehmenden für das Training einen Beitrag bezahlen, gehören dem Zweckbetrieb des Vereins an und sind damit kostenpflichtig. Die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten kann über die Raumverwaltungssoftware Locaboo geprüft werden. Die eigentliche Buchung ist bei der Geschäftsstelle unter office@boogie-baeren.de anzumelden, da für diese Nutzungsart steuerbegünstigte Kosten anfallen.

Beispiele:

- Erika Musterfrau ist Vereinsmitglied und reserviert einen Raum für ein privates Training, bei dem auch Nichtmitglieder teilnehmen.
- Ein Mitglied organisiert ein Training (im Sinne des Zweckbetriebs) und verlangt einen Beitrag von den Teilnehmenden (unabhängig ob Vereinsmitglied oder nicht).

(3) Buchung durch Mitglieder für private Veranstaltungen (mit geschlossenem Personenkreis)

Raumbuchungen durch Mitglieder für private Veranstaltungen, die inhaltlich nichts mit dem Vereinszweck zu tun haben, sind kostenpflichtig. Das ist unabhängig davon, ob die Gäste Mitglieder oder Nichtmitglieder sind. Die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten kann über die Raumverwaltungssoftware Locaboo geprüft werden. Die eigentliche Buchung ist bei der Geschäftsstelle unter office@boogie-baeren.de anzufordern. Daraufhin erfolgt eine Abstimmung mit dem Vorstand über die Verfügbarkeit und die Kosten.



Bei Buchung des großen Tanzsaals im UG hat vor Antritt der Buchung eine Einweisung in die Räumlichkeiten, das Inventar und die Technik durch einen Offiziellen (Vorstandsmitglied, Hauptausschussmitglied oder Trainer:in) zu erfolgen. Ein Termin hierfür (und für die Abnahme nach der Veranstaltung) ist rechtzeitig vor dem Buchungstermin bei events@boogie-baeren.de anzufragen.

Beispiele:

- Max Mustermann feiert Geburtstag und lädt Mitglieder sowie Vereinsfremde ein.
- Erika Musterfrau probt mit ihrer Band (ohne Vereinsbezug).

(4) Gewerbliche Buchung (unabhängig ob Mitglied oder Nichtmitglieder)

Raumbuchungen für nicht-private Veranstaltungen, die einen gewerblichen Charakter haben, sind kostenpflichtig. Das ist unabhängig davon, ob die Gäste Mitglieder oder Nichtmitglieder sind. Die Raumbuchung ist bei der Geschäftsstelle unter office@boogie-baeren.de anzufragen. Daraufhin erfolgt eine Abstimmung mit dem Vorstand über die Verfügbarkeit und die Kosten.

Bei Buchung des großen Tanzsaals im UG hat vor Antritt der Buchung eine Einweisung in die Räumlichkeiten, das Inventar und die Technik durch einen Offiziellen (Vorstandsmitglied, Hauptausschussmitglied oder Trainer:in) zu erfolgen. Ein Termin hierfür (und für die Abnahme nach der Veranstaltung) ist rechtzeitig vor dem Buchungstermin bei events@boogie-baeren.de anzufragen.

Der Vorstand behält sich vor, für regelmäßige Buchungen einen Rabatt zu vereinbaren.

Beispiele:

- Erika Musterfrau organisiert als Selbstständige ein Coaching für ihre Kunden.
- Ein Fitnessstudio lagert seine Pilates-Kurse am Nachmittag in das Vereinsheim aus.

§3.2 Buchungsregeln

Buchungsanfragen für die o.g. Fälle (2)-(4), unabhängig vom gebuchten Raum, werden nach der Buchungsanfrage schriftlich per E-Mail bestätigt (Reservierungsbestätigung). Damit gilt der Termin als reserviert, kann jedoch vom Verein aus wichtigem Grund abgesagt werden, bis eine endgültige Buchungsbestätigung verschickt wurde. Dies geschieht frühestens 12 Wochen vor dem Veranstaltungstermin. Nach erfolgter Buchungsbestätigung sind innerhalb von 10 Tagen die Nutzungsgebühr und ggf. die Kautionszahlung zu zahlen.

Vereinsveranstaltungen haben (bis 12 Wochen vorher) immer Vorrang vor individuellen, privaten Buchungen.



Für die o.g. Fälle (3)-(4) wird bei der Buchung des großen Tanzsaals im UG inkl. Nutzung der Bar ab 15 Uhr bis ca. 2.00 Uhr des Folgetages eine Pauschale (s.u.) berechnet. Der kleine Nebenraum ("UG klein") wird dafür ebenfalls geblockt. Das UG ist bis spätestens 10 Uhr des Folgetages besenrein zu übergeben.

Die anderen Räume sind weiterhin anderweitig buchbar. Bei einer Buchung der Räume im EG und OG gibt es keinen Anspruch auf Barbetrieb und die Nutzung der Sanitäranlagen.

§3.3 Stornierungsregelungen

Die gegenseitige Rücksichtnahme bei der individuellen Buchung ist dem Verein sehr wichtig. Sollte eine Buchung nicht wahrgenommen werden können, ist diese schnellstmöglich zu stornieren.

Für die o.g. Fälle (1)-(2) ist eine Stornierung unter Vorbehalt kostenfrei.

Für die o.g. Fälle (3)-(4) sind Absagen durch die Buchenden bis 14 Tage vor dem reservierten Termin kostenlos möglich. Im Falle einer späteren Absage, also weniger als 14 Tage vor Termin, wird eine Stornogebühr in Höhe des gesamten Mietpreises berechnet. Diese wird ggf. mit der Kaution verrechnet.

Der Verein, vertreten durch den Vorstand, ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund von der Buchungsvereinbarung außerordentlich zurückzutreten und selbst eine laufende Veranstaltung unverzüglich aufzulösen, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom Verein nicht vertretbare Umstände die Buchung unmöglich machen;
- Räume oder Veranstaltungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden;
- der Verein begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass eine Veranstaltung die Sicherheit der Vereinsmitglieder oder das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit gefährden kann;
- der Zweck der Veranstaltung gesetzeswidrig ist oder die Veranstaltung mit den Werten des Vereins (siehe Verhaltenskodex) im Widerspruch steht;
- eine wiederholte Zuwiderhandlung gegen die Regelungen der geltenden Hausordnung vorliegt.



§4 Versteuerung und Kostenübersicht

§4.1 Versteuerung

(1) Die satzungsgemäße Nutzung des Vereinsheimes im ideellen Sinne ist durch Mitglieder steuerfrei. Es fallen keine Kosten an.

(2) Die satzungsgemäße Nutzung des Vereinsheimes im Sinne des Zweckbetriebes ist durch Mitglieder steuerbegünstigt. Es fallen Kosten an.

(3) Die satzungsfremde Nutzung des Vereinsheimes durch Mitglieder unterliegt der vollen Besteuerung. Es fallen Kosten an.

(4) Die Nutzung des Vereinsheimes durch Nichtmitglieder unterliegt der vollen Besteuerung. Es fallen Kosten an.

§4.2 Kostenübersicht

Alle Preise verstehen sich zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes.

Mietpreise Tanzsäle (stundenweise)

Tanzsaal/ Raum	(1)	(2) zzgl. MwSt. 7 %	(3) zzgl. MwSt. 19 %	(4) zzgl. MwSt. 19 %
1. OG	0 €	15 €	20 €	30 €
EG groß	0 €	15 €	20 €	30 €
UG groß	0 €	15 €	20 €	30 €
EG klein	0 €	10 €	15 €	20 €
UG klein	0 €	5 €	-	10 €



Buchung UG groß inkl. Nutzung der Bar (pauschal)

	(3) zzgl. MwSt. 19 %	(4) zzgl. MwSt. 19 %
Pauschale ab 15 Uhr	200 €	300 €
zzgl. Kautio	100 €	100 €

Gebühren bei Nichterfüllung der Sorgfaltspflicht

Sollte der Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen werden, behält sich der Verein vor, folgende Gebühren zu erheben:

Anlass für Zusatzgebühren	Gebühr zzgl. MwSt. 19 %
Zusätzliche Müllentsorgung	20 €
Reinigungskosten je angefangene Stunde	35 €
Reparaturkosten	je nach Aufwand

Die Kosten für Verstöße werden ggf. von der Kautio in Abzug gebracht.

§5 Ordnung und Sorgfalt

Während des Aufenthaltes im Vereinsheim und bei der Benutzung der vorhandenen Gegenstände ist die größtmögliche Sorgfaltspflicht zu wahren. Beschädigungen sind unverzüglich an die Geschäftsstelle unter office@boogie-baeren.de zu melden. In Absprache mit dem Vorstand wird eine Regelung zur Wiederherstellung, Reparatur, Wiederbeschaffung oder dergleichen, im Sinne der Gemeinschaft, gefunden.

Das Inventar im Vereinsheim gehört den Mitgliedern des Boogie-Bären München e.V.. Jegliche Art der mutwilligen Beschädigung, Entwendung oder des Vandalismus wird mit den entsprechenden rechtlichen Schritten geahndet.

Das Erhalten der Sauberkeit und Ordnung im Vereinsheim ist die Pflicht eines jeden Mitglieds und Gasts. Tanzsäle sind auszukehren und der Müll zu beseitigen. Benutzte Gläser und benutztes Geschirr müssen selbst abgewaschen, abgetrocknet und wieder in die Schränke zurückgestellt werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur mit der entsprechenden Sorgfaltspflicht gestattet. Benutzte Handtücher sind selbst zu waschen.



Der Verein behält sich das Recht vor, Kosten für Reinigung und Entsorgung von Müll zu erheben (s. § 4.2), wenn der Sorgfalt nicht nachgekommen wird. Mitgebrachte Gegenstände, wie z.B. Geschirr, Kuchenbleche und dergleichen, sind wieder mitzunehmen bzw. zu entsorgen.

Die Offiziellen des Vereins (Vorstandsmitglieder, Hauptausschussmitglieder und Trainer:innen) üben im Vereinsheim das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Sie sind berechtigt, Personen unter starkem Einfluss von Alkohol, Cannabis oder sonstigen Drogen des Vereinsheims zu verweisen. Der Genuss von Alkohol, Cannabis oder sonstigen Drogen vor und während des Trainings ist grundsätzlich untersagt.

Sollten Gegenstände als Spende für den Verein gedacht sein, muss deren Verbleib vorher mit dem Beauftragten für Haus- und Inventar oder einem Vorstandsmitglied abgestimmt sein. Darüber hinaus behält sich der Vorstand vor, regelmäßig im Vereinsheim hinterlassene und nicht benötigte Gegenstände und Kleidung zu beseitigen. Kleidungsstücke und andere persönliche Gegenstände, die länger als einen Monat im Vereinsheim verbleiben, dürfen vom Verein entsorgt werden, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch durch den Eigentümer entsteht. Fundsachen werden i.d.R. in der Fundgrube in der unteren Umkleide gesammelt.

Beim Besuch des Vereinsheims ist grundsätzlich Rücksicht auf unsere Nachbarn zu nehmen. Dies gilt insbesondere beim Aufenthalt auf unserer Terrasse oder im Hof. Ab 22 Uhr ist darauf zu achten, dass sich der Lärm durch Gespräche oder Musik auf ein vertretbares Maß begrenzt.

Die Benutzung der Parkplätze der Boogie-Bären im Hof ist ausschließlich für das Be- und Entladen erlaubt. Das Parken ist generell untersagt. Der Vorstand behält sich bei Zuwiderhandlung vor, private Veranstaltungen und den Aufenthalt vor dem Vereinsheim zu untersagen.

Beim Verlassen des Vereinsheims (insbesondere als letzte Person) ist darauf zu achten, dass sämtliche Außen- und Brandschutztüren geschlossen sind und die Haupteingangstür verschlossen ist. Die Technik, das Licht sowie sämtliche Lüftungs- und Klimageräte sind ebenfalls auszuschalten bzw. zu deaktivieren.

Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt. Ausnahmen sind individuell mit dem Vorstand abzustimmen.

§6 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt mit dem Beschluss durch den Hauptausschuss in der Sitzung vom 02.04.2025 in Kraft.